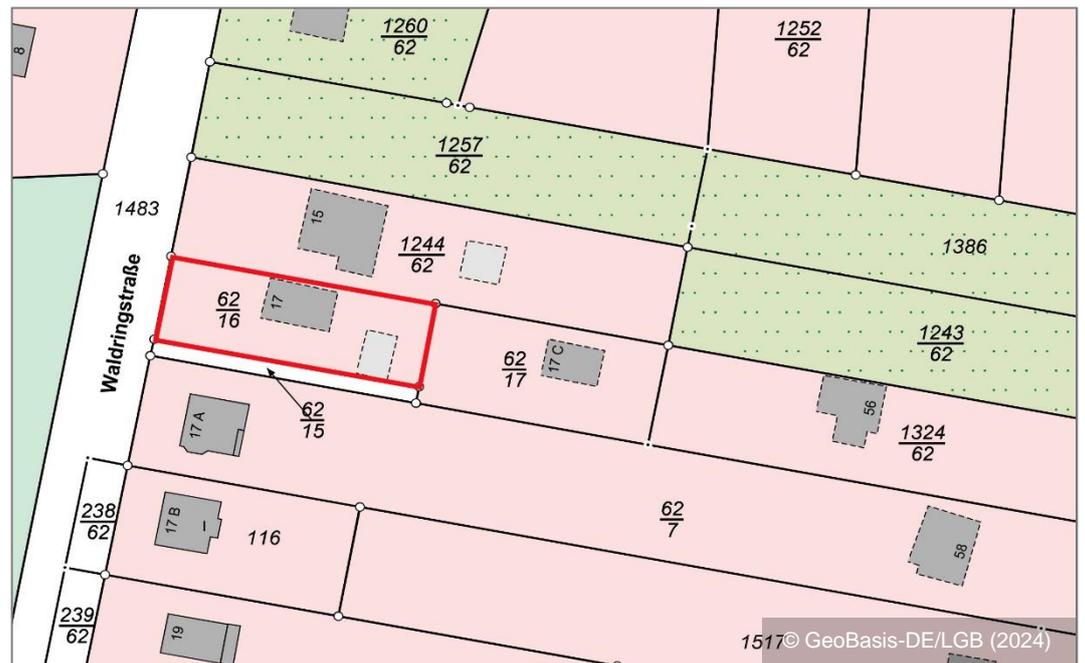




Exposé



EFH-Baugrundstück im Grünen

16515 Oranienburg

Ortsteil Schmachtenhagen

Waldringstraße 17

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Verkaufsteam Potsdam, beabsichtigt, das nachfolgend näher beschriebene Grundstück in 16515 Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Waldringstraße 17 zu veräußern.

1. Eckdaten

Lage des Objektes:	in ruhiger Wohnlage im Grünen, in einer waldreichen Siedlung im Ortsteil Schmachtenhagen-Ost, ca. 9 km östlich des Zentrums der Kreisstadt Oranienburg
Grundstücksgröße:	695 m ²
Bebauung:	kleiner ehem. Erholungsbungalow mit Nebengebäuden
Nutzungsart/Vermietungssituation:	ungenutzt, vertragsfrei
Hinweise:	eingezäunt, straßenseitig teilweise einsehbar
Kaufpreisvorstellung:	111.000 €
Besichtigungstermin:	Freitag, den 27.09.2024 von 13:00 bis 17:00 Uhr
Angebotsabgabefrist:	08.11.2024

2. Lagebeschreibung

Die Stadt Oranienburg, Kreisstadt des Landkreises Oberhavel, hat rd. 48.500 Einwohner (Stand 31.12.2023) und liegt im nördlichen Berliner Ballungsraum, mit Anbindungen an die A 10 (Berliner Ring), die B 96, die B 273 (im Ort) und das Berliner S-Bahn-Netz.

Wichtigste Arbeitgeber in der Stadt sind Handels-, Logistik-, Dienstleistungs-, Chemie- und Pharmabetriebe bzw. Betriebe der Reifen- und Kunststoffproduktion.

Das Verkaufsobjekt befindet sich in einer waldreichen Siedlung im Ortsteil Schmachtenhagen-Ost, ca. 9 km östlich des Zentrums der Kreisstadt Oranienburg und ca. 3,5 km südöstlich des Ortskerns von Schmachtenhagen (ca. 2.600 Einwohner). Es liegt ca. 850 m südlich der B 273 und ist über die davon abbiegende Birkenchaussee erreichbar. Die Entfernung zur A 10 Berliner Ring, Anschlussstelle Mühlenbecker Land, beträgt ca. 11 km (über die Summer Chaussee/L 21). Der nächstgelegene Bahnhof liegt ca. 3,5 km entfernt im benachbarten Ortsteil Wensickendorf, von dort aus bestehen Regional-Zugverbindungen nach Berlin-Karow (S-Bahnhof) und Busverbindungen nach Schmachtenhagen-Ost.

Schmachtenhagen-Ost besteht überwiegend aus freistehenden Einfamilienhausgrundstücken und vereinzelt Erholungsgrundstücken.

Im Ortskern gibt es eine Kindertagesstätte und eine Grundschule.

Weitere Informationen zur Stadt Oranienburg, z. B. zu weiterführenden Schulen, finden Sie auf der städtischen Homepage www.oranienburg.de.

3. Grundstücks-/ Objektbeschreibung

Das zu veräußernde Grundstück (Flurstück 62/16) hat einen regelmäßigen, rechteckigen Zugschnitt mit einer Breite bzw. Straßenfront von ca. 15 m und einer Tiefe von ca. 45 m.

Das Grundstück wurde bis Ende 2022 zu Freizeit- und Erholungszwecken verpachtet und ist seitdem vertragsfrei. Es ist eingezäunt, straßenseitig mit einem Holzzaun, an den Seiten und im hinteren Teil mit einem Maschendrahtzaun.

Das Grundstück ist mit einem DDR-typischen, eingeschossigen Erholungsbungalow mit Schrägdach (Dachpappe) in Leichtbauweise bebaut, welcher teils verputzt und teils mit Holzelementen verkleidet ist. Der Bungalow mit den Außenmaßen von ca. 12 m x ca. 7 m verfügt über drei Aufenthaltsräume, einen Küchenraum und einen schmalen WC-Raum. Auf der Südseite ist eine geflieste Terrasse vorgelagert.

Im hinteren Grundstücksteil befinden sich weiterhin ein Geräteschuppen mit Werkstatt- und Sanitärbereich und eine kleine Gartenlaube, im vorderen Grundstücksteil zur Waldringstraße ein Holz-Carport.

Das genaue Baujahr der Aufbauten ist nicht bekannt; sie wurden vermutlich in den 1970er Jahren, die Gartenlaube in den 2000er Jahren errichtet. Bau-/ Baugenehmigungsunterlagen bzw. Größenangaben zu den Aufbauten, insbesondere zum Bungalow, liegen der Verkäuferin nicht vor. Im Archiv der Stadt Oranienburg waren hierzu keine Unterlagen mehr erhältlich, lediglich ein Grundriss vom Gerätehaus, der bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden kann.

Die überwiegend DDR-typisch in Leichtbauweise errichteten Aufbauten entsprechen nicht mehr heutigem Standard und sind alle als wirtschaftlich überaltert anzusehen. Leerstandsbedingt sind v. a. an den Nebengebäuden Schäden an Dach und Fach, im Bungalow bereits Feuchtigkeitsschäden an den Innenwänden zu verzeichnen. Den Aufbauten wird daher kein Wert mehr beigemessen.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei der Errichtung der Aufbauten nach den aktuell geltenden abfallrechtlichen Vorschriften als schadstoffhaltig geltende Baustoffe verwendet worden sind (z. B. asbesthaltige Materialien, Teerpappe/bitumenhaltigen Dachmaterialien, Holzschutzmittel). Die teilweise besonderen Vorschriften des Abfallrechts sind daher beim Abriss und der Entsorgung zu beachten. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass in der Trinkwasserinstallation bleihaltige Stoffe enthalten sind. Eine entsprechende Untersuchung hat nicht stattgefunden. Die Haftung der Verkäuferin für das etwaige Vorhandensein insbesondere solcher Schadstoffe wird in dem zu schließenden Grundstückskaufvertrag ausdrücklich ausgeschlossen. Die Erwerberin/der Erwerber hat - v. a. im Hinblick auf eine Baufreimachung des Grundstücks - sämtliche Kosten für den Abbruch und die fachgerechte Entsorgung der Aufbauten zu tragen.

Das Verkaufsobjekt ist mit diversen Bäumen und Sträuchern bewachsen. Im vorderen Grundstücksteil befindet sich insbesondere eine ca. 20 m hohe Fichte mit einem Stammdurchmesser von ca. 0,7 m. Die Erwerberin/der Erwerber hat ggf. die Kosten für die Beseitigung sämtlichen Bewuchses unter Beachtung der örtlichen Baumschutzsatzung zu tragen.

Die direkte Umgebungsbebauung ist durch freistehende Einfamilienhäuser unterschiedlichen Alters geprägt. Der hintere, östliche Grundstücksteil grenzt an ein Erholungsgrundstück (Flurstück 62/17). Das Umfeld macht insgesamt einen gepflegten Eindruck.

Das Grundstück ist beim Amtsgericht Oranienburg im Grundbuch von Schmachtenhagen, Blatt 95 wie folgt eingetragen:

Ifd. Nr. im Bestandsverzeichnis:	1
Gemarkung:	Schmachtenhagen
Flur:	2
Flurstück:	62/16
Wirtschaftsart und Lage:	keine Eintragungen
Größe in m ² :	695 m ²
Abteilung I/Eigentümerin:	Bundesrepublik Deutschland - Entschädigungsfonds -

In Abteilung II (Lasten und Beschränkungen) und Abteilung III (Grundpfandrechte) des Grundbuchs sind keine das Grundstück betreffenden Eintragungen enthalten.

4. Angaben zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Für das Verkaufsobjekt ist die Vorlage eines Gebäudeenergieausweises gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 8 Gebäudeenergiegesetz (GEG) nicht erforderlich. Die Aufbauten sind nur für eine begrenzte jährliche Nutzungsdauer bestimmt.

5. Planungssituation

Das Grundstück ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Stadt Oranienburg - nicht flurstücksgenau - teils als Wohnbaufläche Typ 3 mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3 und im hinteren Teil als Grünfläche dargestellt.

Nach der früheren Klarstellungs- und Ergänzungssatzung des Ortsteils Schmachtenhagen war das Grundstück überwiegend dem Innenbereich zuzuordnen. Im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die vorgenannte Satzung wurde mit Wirkung ab 31.05.2024 aufgehoben und ist daher nicht mehr anwendbar.

Nach unverbindlicher Auskunft des Stadtplanungsamtes der Stadt Oranienburg vom 18.07.2024 ist nach Ansicht der Stadt zumindest ein Teil des Flurstücks 62/16 dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen. Die Abgrenzung ist in der Regel entlang der straßenabgewandten Außenmauern der die Siedlungsstruktur prägenden Gebäude vorzunehmen bzw. die Abgrenzung verbindet diese in einer gedachten Linie und kann so auch Baulücken einschließen. Die genaue Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich ist im Rahmen eines bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zu klären. Die Stadt Oranienburg wird in diesem Verfahren durch die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 36 BauGB beteiligt. Die verbindliche Entscheidung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben trifft ausschließlich die Untere Bauaufsichtsbehörde. Gegebenenfalls kann diese zu einer abweichenden Einschätzung

kommen. Insofern kann aus dem Vorerwähnten kein Anspruch auf eine Baugenehmigung abgeleitet werden.

Danach ist insbesondere offen, welche der benachbarten Wohngebäude (bzw. hinteren Außenmauern) für die Siedlungsstruktur prägend und damit für die Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich bei dem vorliegenden Verkaufsgrundstück maßgeblich sind bzw. wie weit von der Waldringstraße entfernt ein zukünftiges Bauvorhaben platziert werden darf, im vorderen oder mittleren Grundstücksteil und welche Flächen hierfür in Anspruch genommen werden dürfen (Maß der baulichen Nutzung).

Es wird daher empfohlen, konkrete Nutzungs- und Planungsabsichten vor Angebotsabgabe mit dem Landkreis Oberhavel als nach Landesrecht zuständige Bauaufsichtsbehörde abzustimmen bzw. zu erfragen. Rechtsverbindliche Aussagen zur Zulässigkeit eines (Bau-)Vorhabens können nur im Rahmen der Beantragung eines Bauvorbescheides gemäß § 75 Brandenburgische Bauordnung bzw. einer Baugenehmigung durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel getroffen werden. Ein solcher Antrag wäre an die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel in 16515 Oranienburg, Adolf-Dechert-Straße 1 zu richten. Eine vorherige telefonische Rücksprache wird empfohlen (Tel.: 03301 601-3626).

Der Verkauf des Grundstücks erfolgt ausdrücklich ohne die Zusicherung eines bestimmten Bau- und Planungsrechts.

6. Erschließung

Das Grundstück ist verkehrlich über die bislang nicht ausgebaute Gemeindestraße „Waldringstraße“ erschlossen. Die Fahrbahn ist unbefestigt. Gehwege und Straßenbeleuchtung sind nicht vorhanden.

Nach Auskunft der Bauverwaltung der Stadt Oranienburg sind bislang weder Straßenbaumaßnahmen erfolgt noch in absehbarer Zeit bzw. im Zeitraum des Investitionsprogramms der Stadt Oranienburg, das den Zeitraum von 2023 bis 2025 umfasst, geplant, wobei Änderungen, z. B. durch Verschiebungen der Prioritäten und in Abhängigkeit zur Haushaltslage vorbehalten sind. Daher sind bislang noch keine Erschließungsbeiträge nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch und keine Straßenbaubeiträge nach § 8 Kommunalabgabengesetz in Bezug auf straßenseitige (nicht leitungsgebundene) Erschließungsanlagen für das Verkaufsobjekt angefallen. Mit entsprechenden Beiträgen ist jedoch zukünftig je nach Maßnahme zu rechnen.

Die Leitungen für die Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Telekom liegen im öffentlichen Straßenland. Im vorderen Randbereich befindet sich ein Strom-Zählerkasten der EDIS-Netz GmbH. Die Zuleitungen für Trinkwasser und Erdgas wurden bis zum Bungalow vgestreckt. Die Abwasserentsorgung (nicht öffentlich) erfolgt über eine Abwassersammelgrube. Sämtliche Hausanschlüsse aus der früheren Erholungsnutzung des Grundstücks sind stillgelegt worden. Diese sind bei den jeweiligen Ver- und Entsorgungsunternehmen neu zu beantragen bzw. bei baulichen Veränderungen auf dem Grundstück auf Kosten der Erwerberin/des Erwerbers ggf. zu verlegen bzw. zu erneuern.

Auf Anfrage teilte der Niederbarnimer Wasser- und Abwasserzweckverband NWA mit, dass nach derzeitigem Planungsstand die zentrale Schmutzwassererschließung der Waldring-

straße - grundsätzlich beitragspflichtig - für das 2. Halbjahr 2025 vorgesehen ist. Der voraussichtliche Anschlussbeitrag beträgt nach unverbindlicher Angabe des NWA 2,61 €/m² Grundstücksfläche (brutto) vorbehaltlich von Satzungsänderungen.

Der Verkäuferin liegt in Kopie ein Bescheid des NWA vom 28.06.1999 zur Erhebung eines Anschlussbeitrages für die Herstellung der zentralen Trinkwasseranlage - für die Möglichkeit der Inanspruchnahme des Anschlusses an die Trinkwasserversorgungsanlage, nicht für den Hausanschluss - in Höhe von 1.301,39 DM (665,39 €) vor, welcher seinerzeit gegenüber den vormaligen Erholungsnutzern für den eingeschossigen Bungalow erhoben wurde. Eine Neuveranlagung durch den NWA ist insbesondere bei weiteren Vollgeschossen zu erwarten.

7. Besonderheiten

Es bestehen keine Miet-, Pacht- oder sonstigen Nutzungsverhältnisse.

Baugrundgutachten für das Grundstück liegen der Verkäuferin nicht vor.

Laut Kampfmittelverdachtsflächenkarte des Kampfmittelbeseitigungsdienstes des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg (KMBD) - Stand 2019 - befindet sich das Grundstück außerhalb der darin rot markierten Verdachtsbereiche. Auf Nachfrage teilte der KMBD hingegen mit Schreiben vom 17.04.2019 mit, dass sich u. a. das Flurstück 62/16 in einem Gebiet befindet, in dem eine Kampfmittelbelastung bekannt ist. Aufgrund dieser Aussage hat die Abteilung Zentrales Kontaminationsmanagement der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zusammen mit dem zuständigen Niedersächsischen Landesbetrieb für Bauen und Liegenschaften (NLBL) eine sogenannte Phase A (Historische Erkundung einer möglichen Kampfmittelbelastung und Bewertung) nach den Baufachlichen Richtlinien Kampfmittelberäumung durchgeführt, die für die Planung und Ausführung der Erkundung, Bewertung und Räumung von Kampfmitteln auf Bundesliegenschaften gelten. Im Ergebnis dieser Phase A, mit einer Luftbildauswertung und einer historisch genetischen Rekonstruktion, wurde das Grundstück der Flächenkategorie 1 („Der Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt. Außer einer Dokumentation besteht kein Handlungsbedarf“) zugeordnet. Ein aktueller Abgleich der KMBD-Verdachtsflächenkartierung (Stand 2019) zeigt, dass das Grundstück außerhalb einer Kampfmittelverdachtsfläche liegt. Das kann aus zwei vergrößerten Lageplänen mit Einzeichnung der Lage des Grundstücks vom 29.09.2021 entnommen werden. Laut Aussage des Zentralen Kontaminationsmanagements der BImA ist die Stellungnahme des KMBD vom 17.04.2019 somit obsolet. Die v. g. historisch genetische Rekonstruktion wurde dem KMBD am 02.11.2021 übergeben. Eine erneute Stellungnahme des KMBD liegt bislang nicht vor.

Nach Auskunft der Unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises Oberhavel ist das Grundstück nicht im Altlastenkataster des Landkreises Oberhavel als Altlast-/Altlastenverdachtsfläche registriert.

Nach Auskunft der Unteren Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Oberhavel sind für das Grundstück im Baulastenverzeichnis keine Baulasten gemäß § 84 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) eingetragen.

Die Untere Naturschutzbehörde teilte auf Anfrage mit, dass sich das Grundstück in keinem nach Naturschutzrecht festgesetzten Schutzgebiet befindet und der Behörde derzeit keine aktuellen Daten zu geschützten Biotopen vorliegen.

Die Untere Denkmalschutzbehörde teilte auf Anfrage mit, dass auf dem Grundstück keine (Boden-)Denkmale im Sinne des § 2 Abs. 1 BbgDSchG bekannt sind.

8. Kaufpreisvorstellung

Die Kaufpreisvorstellung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beträgt

111.000 €.

Es wird um Abgabe eines Kaufpreisangebotes gebeten.

Der Bodenrichtwert liegt im Bereich des Verkaufsobjektes zum Stichtag 01.01.2024 bei 160 €/m². (Richtwertkriterien: B: baureifes Land, frei: beitragsfrei, MD: Dorfgebiet, o: offene Bauweise, II: zweigeschossige Bauweise (Vollgeschosse), f950: bezogen auf eine Grundstücksfläche von 950 m²).

Dieser wurde für die Bemessung der Kaufpreisvorstellung herangezogen.

9. Allgemeine Informationen

Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Exposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Dies schließt auch die dem Exposé beiliegenden Pläne ein. Die genannten Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Rechte aller nicht gekennzeichneten Fotos/Bilder/Karten liegen bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Für den Fall, dass Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Sie bitten, zu Ihrer Legitimation eine Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises (z. B. Personalausweis, Reisepass oder vergleichbares Ausweisdokument) beizubringen, aus denen sich Name (Familiename und sämtliche Vornamen), Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Wohnanschrift sowie Art, Nummer und ausstellende Behörde des vorgelegten Identifikationsdokuments ergeben. Gegebenenfalls ist eine amtliche Meldebescheinigung beizufügen.

Mit der Übersendung der Kopie eines amtlichen Identitätsnachweises willigen Sie in die Verarbeitung der Daten ein. Die Kopie bzw. die Daten werden ausschließlich im Rahmen des Angebotsverfahrens und ggf. des Verkaufs verwendet. Sollten mit Ihnen keine Verkaufsverhandlungen aufgenommen oder diese beendet werden, wird die Kopie unverzüglich vernichtet bzw. auf Verlangen an Sie zurückgegeben. Nach Abschluss des Verkaufsverfahrens werden diese Daten zeitnah wieder gelöscht.

Weiterhin behält sich die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben vor, von Bietenden im Laufe des Verkaufsverfahrens für ihr Kaufangebot ein Finanzierungskonzept (Selbstauskunft) und für fremdfinanzierte Kaufpreisanteile ergänzend die Finanzierungszusage eines Kreditinstituts anzufordern, welche ggf. innerhalb einer Frist von vier Wochen zu liefern wären. Die Kaufpreiszahlung ist stets nur bargeldlos im Wege der Überweisung möglich.

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben behält sich die Entscheidung vor, ob, wann, an wen und zu welchen Bedingungen das Grundstück verkauft wird und mit den Interessentinnen und Interessenten nachzuverhandeln.

Hinweis für Beschäftigte des Bundesministeriums der Finanzen und der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: Die Veräußerung von Grundstücken an die vorgenannten Beschäftigten durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ist nur mit besonderer Genehmigung zulässig. Versehen Sie Ihr Angebot daher bitte mit einem entsprechenden Hinweis, wenn Sie Beschäftigte/r des Bundesministeriums der Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) oder der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben sind.

Ihre persönlichen Angaben werden ausschließlich im Zusammenhang mit dem Verkauf des Objektes verwendet.

Mit der Versendung des Exposés ist kein Maklerauftrag verbunden. Makler, die dieses Kaufobjekt anbieten, handeln nicht im Auftrag der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich um eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Angeboten handelt. Dieses Verfahren ist nicht mit den Verfahren nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) oder der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) bzw. der Vergabeverordnung (VgV) und der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) vergleichbar. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Bitte senden Sie Ihr ernsthaftes und bedingungsfreies Kaufangebot mit dem Betreff

„Kaufpreisangebot für das Objekt in 16515 Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Waldringstraße 17 / PDVK.VK-209705/0001-01.1043“

bis zum **08.11.2024** an die:

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Verkaufsteam Potsdam, PDVK 1043
Berliner Straße 98-101
14467 Potsdam

oder an yk-potsdam@bundesimmobilien.de.

Alle mit der Angebotsabgabe bzw. dem Erwerb verbundenen Kosten (wie z. B. Beteiligung von Grundstückssachverständigen oder Maklern, Notarkosten, Vermessungskosten, Gebühren, Steuern sowie sonstige Abgaben) übernimmt der/die Kaufinteressent/in bzw. der/die Käufer/in.

10. Besichtigungstermine

Eine Besichtigung des Verkaufsobjektes findet am Freitag, den 27.09.2024, in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr statt. Auf Nachfrage ist ein weiterer Besichtigungstermin vorgesehen.

Das Grundstück ist von der Waldringstraße aus teilweise einsehbar, jedoch nicht frei zugänglich. Das eigenständige Betreten ist nicht gestattet.

11. Datenschutzinformationen

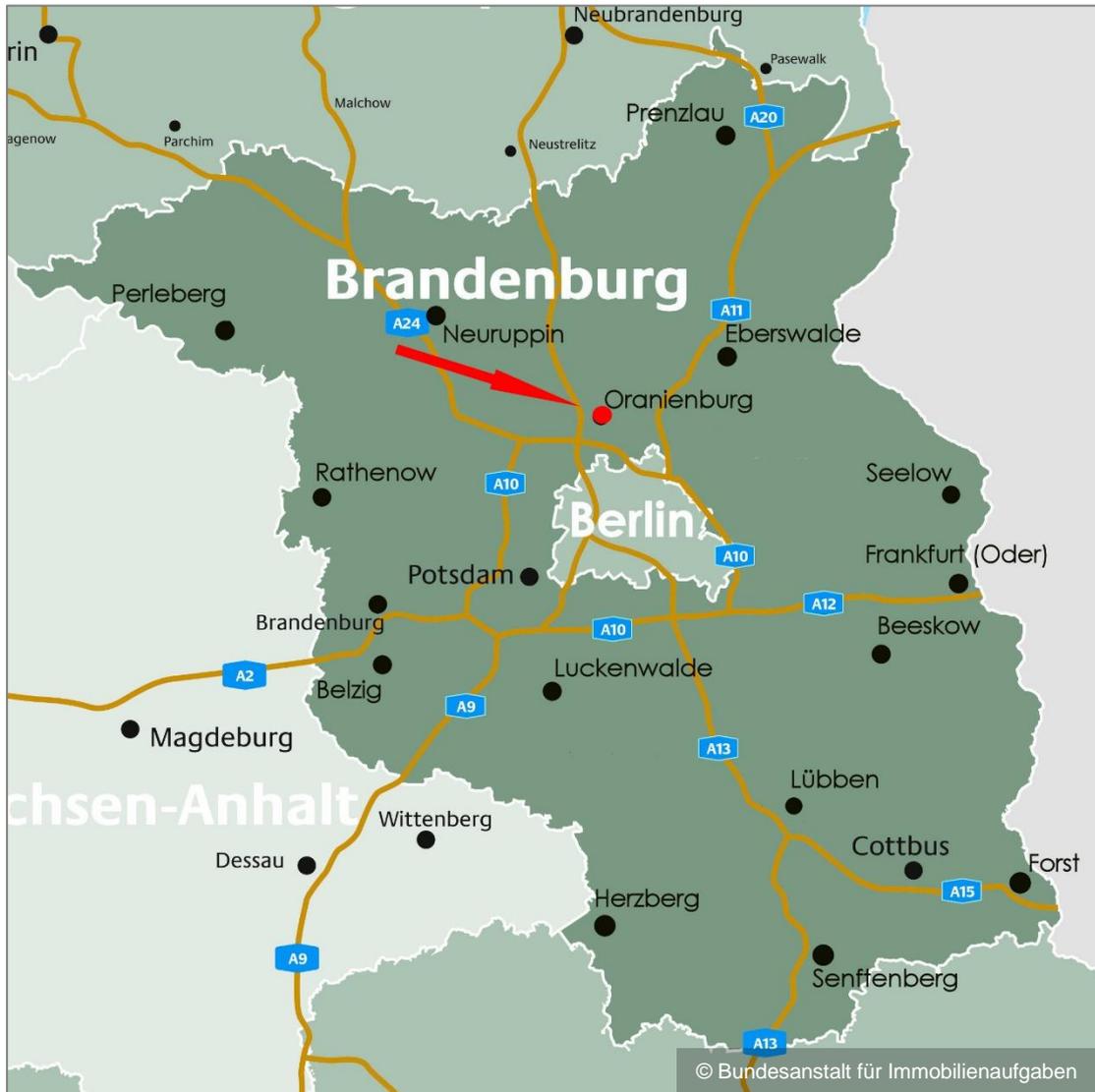
Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit allen geltenden Datenschutzbestimmungen.

Die entsprechenden Hinweise dazu finden Sie unter www.bundesimmobilien.de/datenschutz.

12. Anlagen

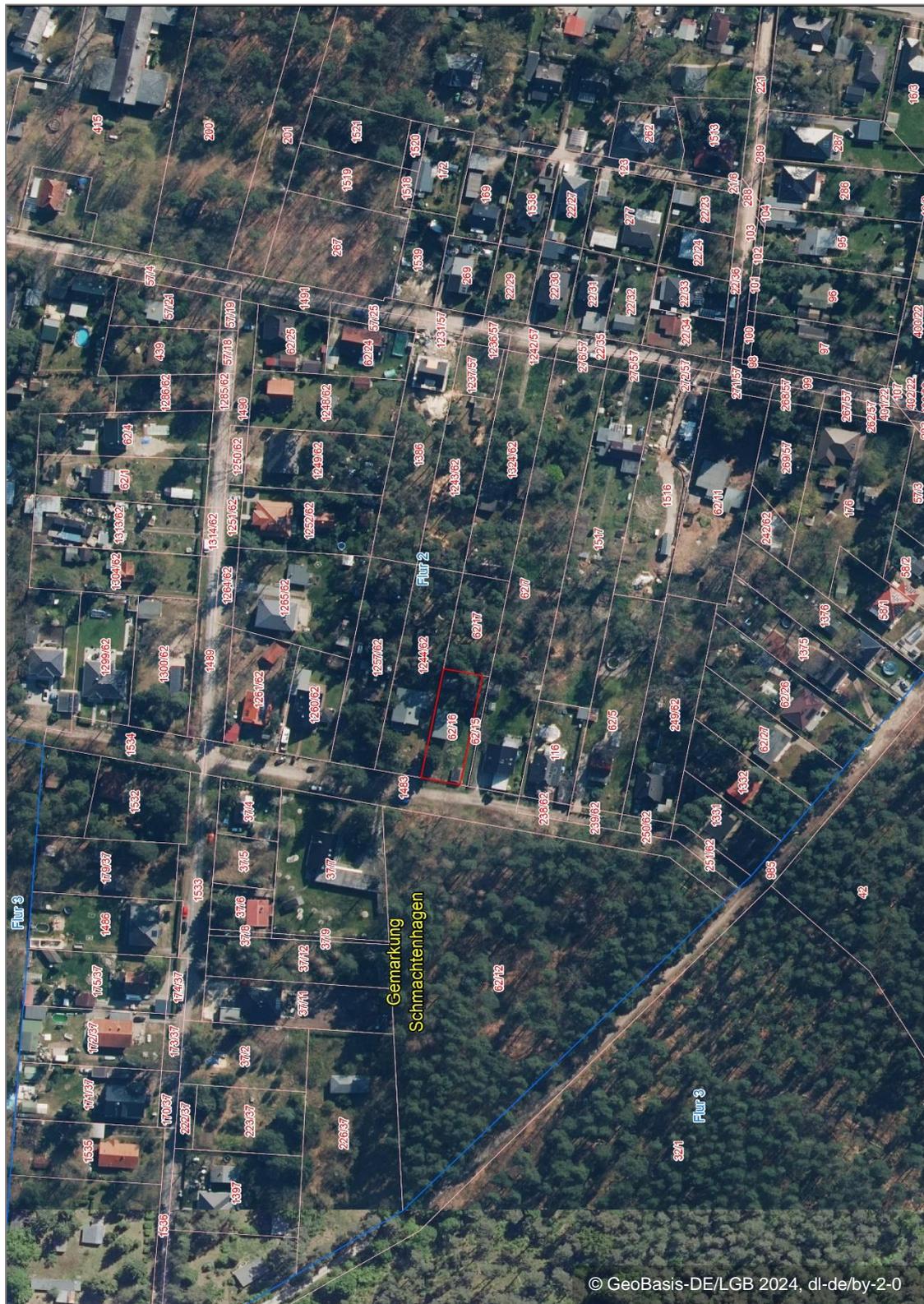
12.1 Lageplan (nicht maßstabsgetreu)	10
12.2 Flurkarte (nicht maßstabsgetreu)	11
12.3 Luftbild (nicht maßstabsgetreu)	12
12.4 Fotos	13
12.5 Vordruck zur Angebotsabgabe	15

12.1 Lageplan (nicht maßstabsgetreu)



Lage im Land Brandenburg

12.3 Luftbild (nicht maßstabsgetreu)



12.4 Fotos



Blick auf das Verkaufsgrundstück von der Waldringstraße



Blick über das Verkaufsgrundstück in westliche Richtung zur Waldringstraße



Seitenansicht des aufstehenden Wochenendbungalows



Rückansicht Bungalow



Innenansicht Bungalow



Innenansicht Bungalow Küchenbereich



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Innenansicht Bungalow Bad



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Innenansicht Bungalow Flurbereich



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Nebengebäude: links Gartenlaube, rechts Geräteschuppen



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Blickrichtung Süden,



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

links Abwassersammelgrube, rechts Trinkwasserschacht
im Eingangsbereich



© Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Beispiel der Umgebungsbebauung in der Waldringstraße

12.5 Vordruck zur Angebotsabgabe

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Verkaufsteam Potsdam, PDVK 1043
Berliner Straße 98-101
14467 Potsdam

oder an vk-potsdam@bundesimmobilien.de

**Kaufpreisangebot für das Objekt in 16515 Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen,
Waldringstraße 17 / Geschäftszeichen: PDVK.VK-209705/0001-01.1043**

I. Kaufinteressent/in

Name:

Vorname:

Firma:

Straße:

PLZ:

Ort:

Telefon:

E-Mail:

Ich bin/wir sind Beschäftigte/r des Bundesministeriums für Finanzen (nicht nachgeordneter Bereich) /der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben: ja / nein (nichtzutreffendes streichen)

II. Kaufangebot (gegebenenfalls bitte einzeln angeben)

Verkaufsobjekt 16515 Oranienburg Ortsteil Schmachtenhagen, Waldringstraße 17

Ihr Kaufpreisangebot (in Euro)

Ihr Kaufpreisangebot (in Worten)

Ort, Datum

Unterschrift/en